

Gemeinsames Schreiben der Interessensgemeinschaft Kreditkarten, des Bundesverbands der Zahlungs- und E-Geld-Institute (BVZI), des Hotelverbands Deutschland (IHA), des Handelsverbands Deutschland (HDE), des Bitkom, Mastercard und Visa an die Bundesanstalt der Finanzaufsicht und die Bundesbank zur Übergangsfrist zur Implementierung der starken Kundenauthentifizierung im E-Commerce Bereich

Oktober 2019

Sehr geehrter Herr Obermüller, sehr geehrter Herr Dr. Strassmair-Reinshagen,
sehr geehrte Frau Friedrich,

Wie bereits auf der Verbändeanhörung am 4. September 2019 und in nachfolgenden Schreiben ausgeführt, begrüßen wir es ausdrücklich, dass die Europäische Kommission, die Europäische Bankenaufsicht (EBA) und die zuständigen nationalen Behörden (NCAs) auf eine konstruktive, aber robuste und konsistente innerhalb der EU abgestimmte Umsetzungslösung für die Implementierung der starken Kundenauthentifizierung (SKA) im E-Commerce hinarbeiten. Die von der EBA in ihrer Opinion vom 21. Juni 2019 eingeräumte zeitlich begrenzte Flexibilität in der Aufsichtspraxis ist vor diesem Hintergrund zielführend.

Laut den ersten Berichterstattungen aus dem Treffen der EBA mit den NCAs zur Dauer und Ausgestaltung dieser Übergangsfrist in der vergangenen Woche, konnte zwischen der EBA und den NCAs keine eindeutige Mehrheit für eine 18-monatige Übergangsfrist zur Implementierung der SKA gefunden werden. Aus Sicht der unterzeichnenden Verbände, die Zahlungsdienstleister, Zahlungsempfänger und technische Dienstleister vertreten, und unterstützt durch das Ergebnis der Diskussion mit Akteuren der Branche im Rahmen der Verbändeanhörung am 4. September 2019, würde eine verkürzte, lediglich 12-monatige Übergangsfrist, die zudem offenbar in der EU nicht einheitlich gehandhabt würde, erhebliche Risiken bergen. Gerne möchten wir mit diesem Schreiben erneut an die Bundesanstalt für Finanzaufsicht und die Bundesbank appellieren, gemeinsam auf europäischer Ebene eine Einigung für eine harmonisierte, 18-monatige Frist zu finden.

Gründe für die Notwendigkeit einer 18-monatigen, harmonisierten Übergangsfrist

Ziel der Übergangsfrist sollte es sein, die SKA-Konformität herzustellen und dabei Friktionen im Zahlungsverkehr zu vermeiden. Eine konsumentenfreundliche, reibungslose Zahlungserfahrung mit niedrigen Abbruchraten für die Verbraucher und Zahlungsempfänger ist nur mittels der technischen Nutzung von Ausnahmeregelungen und der Implementierung der 3D-Secure Version 2.2 möglich. Eine technische Migration inklusive eines risikolosen Rollouts dieses neuen Verfahrens in der gesamten Branche ist in 12 Monaten schlichtweg nicht möglich: Erst wenn die Emittenten, Acquirer und technischen Dienstleister, die neuen Protokolle technisch vollständig implementiert haben, können die Händler damit beginnen, ihre Buchungs- und Zahlungsprozesse zu implementieren. Voraussetzung für einen Rollout mit definierten quantitativen Zielen ist, dass alle Geschäftsvorfälle in einer voll funktionalen Produktionsumgebung pilotiert werden können, bis die fehlerfreie Abwicklung sichergestellt ist. Diese in der Industrie vorhandene Pfadabhängigkeit erfordert einen Mindestumsetzungszeitraum von 18 Monaten.

Folgen eines kurzfristigen Zieltermins

Eine schnelle SKA Einführung ohne nach den bewährten Standards der IT-Industrie angemessene, jedoch immer noch ambitionierte Übergangszeiträume birgt enorme Risiken für das Geschäft eines Händlers. Ohne ausreichend Zeit, um die Anpassungen der die Zahlungsprozesse an das SKA-Erfordernis zu implementieren, testen und pilotieren, wird es zu schlechten Conversion-Rates und unbegründeten Ablehnungen von Issuern kommen. Hinzu kommt das Risiko der Ablehnungen bzw. nicht rechtzeitigen Implementierung der SKA Issuern, deren zuständige Aufsicht eine abweichende Übergangsfrist gewährt. Eine Substitution von kartenbasierten Zahlungen durch andere Zahlverfahren ist – insbesondere in der Touristik – nicht ohne Einbußen in der Funktionalität oder der Sicherheit möglich. Die Konsequenz wären Umsatzeinbußen für Händler sowie eine mangelnde Akzeptanz der Regulierung in der Öffentlichkeit.

Unterzeichner:

